

Beschluss des CDA-Bundesvorstandes vom 30. September 2017 in Königswinter

Perspektiven bieten – Langzeitarbeitslosigkeit senken

Die CDU will sich auf den großen Erfolgen am deutschen Arbeitsmarkt nicht ausruhen. Bis zum Jahr 2025 soll die Arbeitslosenzahl noch einmal halbiert werden und im ganzen Land Vollbeschäftigung erreicht werden. Dieses Ziel unterstützen wir!

Neben guten Rahmenbedingungen, um neue Jobs zu schaffen und bestehende zu erhalten, müssen dazu die rund eine Million Menschen in den Blick genommen werden, die trotz der über Jahre anhaltend sehr guten Situation am Arbeitsmarkt weiterhin keine Beschäftigung finden konnten. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist das herausragende Ziel der nächsten Legislaturperiode.

Die Gründe für die mangelnde Teilhabe am Arbeitsmarkt sind vielfältig. Eine fehlende Ausbildung, gesundheitliche oder psychische Probleme, mangelnde Deutschkenntnisse, Verschuldung oder Verantwortung für Kleinkinder erschweren Langzeitarbeitslosen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Die eine große Lösung kann es deshalb nicht geben. Es ist vielmehr nötig, die bestehenden Angebote und Maßnahmen gezielt anzupassen und zu erweitern. Ein entscheidender Schlüssel ist dabei die möglichst intensive Begleitung durch den zuständigen Fallmanager. Deshalb müssen die Strukturen der Arbeitsvermittlung mit in den Blick genommen werden.

Intensive individuelle Betreuung ermöglichen

Die Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen ist Aufgabe der Jobcenter, gegebenenfalls in Kooperation mit den Kommunen und den Sozialpartnern. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Jobcenter so verbessern, dass sie dieser Aufgabe besser nachkommen können. Dazu brauchen sie eine realistische und langfristige Finanzierung, eine sinnvolle Zielsteuerung und bessere Betreuungsschlüssel.

Eine bessere Betreuung ist nur möglich, wenn die Jobcenter mehr Mitarbeiter in der aktiven Vermittlung der Kunden einsetzen. Deshalb sollen Fallmanager von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Jobcenter mit einer überdurchschnittlichen Grundsicherungsquote erhalten einen Zuschlag zu ihren Eingliederungsmitteln. Sie bekommen dadurch mehr Geld pro Kopf zugewiesen. Diese Mittelzuweisung über den sogenannten Problemdruckindikator führt dazu, dass durch eine erfolgreiche Arbeit vor Ort das Budget pro Kunde sinkt. Dadurch können Fehlanreize entstehen. Wir fordern, den Problemdruckindikator abzuschaffen und die Mittelvergabe in Zukunft wirkungsorientiert zu gestalten.

Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen brauchen häufiger mehrjährige und stringent aufeinander aufbauende Maßnahmen, um den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die derzeitige Finanzierungskulisse steht dieser Erkenntnis oft im Wege. Deshalb fordern wir, dass die Jobcenter gerade für längerfristig angelegte Maßnahmen mehr überjährige Planungssicherheit in der Mittelzuweisung bekommen.

Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt ist bei Menschen, die schon länger arbeitslos sind, selten gerade, sondern erfolgt oft über Kurven und Umwege. Es ist nicht die eine Maßnahme, die den Durchbruch ermöglicht, sondern oft sind der Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt viele kleine Zwischenerfolge vorangegangen. Die Leistungsbeurteilung in den Jobcentern muss diese Erkenntnis stärker widerspiegeln. Wir fordern, dass erreichte Zwischenziele – etwa Teilqualifizierungen oder eine Suchttherapie – eine höhere Bedeutung bei der Zielsteuerung in den Jobcentern bekommen, um gute Arbeit auch als solche besser sichtbar zu machen.

Wir fordern, dass eine Kommission aus Bund, Ländern, Bundesagentur für Arbeit und weiteren Fachleuten eingesetzt wird, um bis Ende 2019 konkrete Umsetzungsvorschläge für diese Ziele zu erarbeiten.

Alleinerziehende entlasten

Wir sehen die besondere Belastung gerade von Alleinerziehenden mit kleinen Kindern. Wir wollen sie durch eine gezielte Ansprache besser unterstützen. Für junge (alleinerziehende) Mütter und Väter ohne Berufsabschluss wollen wir die Möglichkeiten für eine Teilzeitausbildung besser nutzen. Sie ist mit der Familie besser vereinbar und legt die entscheidende Grundlage für eine selbstständige Versorgung. Für Alleinerziehende hängt die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt maßgeblich von einer guten Betreuungsinfrastruktur ab. Deswegen fordern wir ein Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Die alleinige Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, bringt besondere Belastungen mit sich. Die Sorge um eine fehlende Betreuung im Fall von Krankheit des Kindes oder in den Kindergartenferien kann junge Väter und Mütter vor der Rückkehr in den Beruf abhalten. Wir fordern, eine regelmäßige Wiedereinstiegsberatung für Alleinerziehende, in der auch diese Herausforderungen thematisiert werden. Gerade auch nach Rückkehr in den Arbeitsmarkt sollen Alleinerziehende einen Ansprechpartner haben, der bei individuellen Notlagen unterstützt.

Gezielte Maßnahmen für Ältere

Auch fünf Jahre nach dem Einstieg in die „Rente mit 67“ ist ein Alter von über 55 Jahren noch ein wesentliches Vermittlungshemmnis. Wir wollen deshalb ein gezieltes Programm für diese älteren Arbeitslosen einrichten, das an das bewährte Programm „Perspektive 50plus“ anknüpft. Dieses hat das Prinzip der zielgruppenorientierten, nachhaltigen und arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung vorbildlich und erfolgreich für ältere Arbeitslose umgesetzt.

Passgenaue Maßnahmen für Flüchtlinge

Die Grundlage für gesellschaftliche Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Auch für die Teilhabe am Arbeitsmarkt sind Sprachkenntnisse unabdingbar. Deswegen braucht es passgenaue Sprachprogramme.

Die nötigen Sprachkenntnisse zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration können jedoch unterschiedliche sein. Wer sich im Alltag und Berufsalltag gut verständigen kann, ist nicht automatisch befähigt, unter Zeitdruck eine Fachprüfung zum Ausbildungsabschluss in deutscher Sprache zu absolvieren. Wer fachlich gut ausgebildet ist, sollte nicht aufgrund seiner fehlenden Sprachkenntnisse durch seine schriftliche Ausbildungsprüfung fallen.

Wir fordern die Kammern deshalb auf, zu prüfen, ob fachliche und sprachliche Kenntnisse für Flüchtlinge getrennt geprüft werden können. Wer alltagstaugliche Deutschkenntnisse mit einer Prüfung nachweisen kann, sollte seine theoretische Fachprüfung auch in der Muttersprache ablegen dürfen. Damit erleichtern wir motivierten Migranten den Weg in den Beruf und damit auch die Integration.

Die Vorkenntnisse von Flüchtlinge aus Ländern ohne feste Ausbildungssysteme können oft nicht klar ermittelt werden. Wer in Syrien bereits Schreinerarbeiten verrichtet hat, hat nicht automatisch ein entsprechendes Qualifikationsniveau, um in diesem Beruf anschlussfähig zu sein. Deshalb müssen die Kompetenzfeststellungsverfahren spezifischer werden und einen intensiven Eignungstest umfassen. Erst darauf aufbauend kann die Einordnung in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zielgenau erfolgen.

Arbeitsmarktnahe Förderprogramme

Wir unterstützen den Aufbau von mittelfristig geförderten Beschäftigungsprogrammen für Langzeitarbeitslose, die über Lohnkostenzuschüsse die Vermittlung in arbeitsmarktnahe Beschäftigung ermöglichen. Die geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten sollen zu keiner Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt führen. Der direkte Kontakt zum regulären Arbeitsmarkt und die Einbindung in die Betriebe soll schrittweise die Integrationsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Dabei sollen den Vermittelten und ihren Arbeitgebern flankierende Leistungen wie Beratung und Coaching zur Verfügung stehen.

Intensive Begleitung in der Startphase

Haben die Bemühungen der Jobcenter Erfolg und es gelingt der Start in ein neues Arbeitsverhältnis, beenden zu viele ehemalige Langzeitarbeitslose dieses bereits nach wenigen Monaten. Wir wollen deshalb die Brücke in reguläre Arbeit breiter ausbauen und besser befestigen. Wir brauchen eine intensive Nachsorge in den Jobcentern in Form von Ansprechpartner für die Rückkehrer in den Arbeitsmarkt. So können erste Hürden im neuen Job erfolgreich gemeistert werden. Mit dem Rechtsvereinfachungsgesetz der letzten Legislaturperiode wurden die Nachbetreuungsmöglichkeiten bereits verbessert, diesen Weg gilt es konsequent fortzusetzen.

Teilhabe ermöglichen

Wir wollen jedem Menschen die Chance auf soziale Teilhabe eröffnen. Das gilt auch für die Langzeitarbeitslosen, die aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse vorerst keine Perspektive auf eine Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt haben. Hier helfen oft nur langfristig angelegte Hilfen, die mit vielen kleinen Schritten dafür sorgen, die Betroffenen zu stabilisieren und zu aktivieren. Für sie wollen wir mit einem Programm weitere Möglichkeiten eröffnen, sinnvolle und gesellschaftlich wertvolle Tätigkeiten auszuüben. Denkbar sind etwa regelmäßige ehrenamtliche Arbeiten im jeweiligen Wohnumfeld. Wichtig für die Betroffenen ist es, dass sie dauerhaft von Coaches begleitet werden, die eine intensive Betreuung gewährleisten und die Fallmanager entlasten. Diese Teilhabe-Beschäftigung soll anders als bisherige Maßnahmen auch längerfristig möglich sein. Währenddessen können weitere herkömmliche Instrumente der Grundsicherungsstelle ausgesetzt werden. Einmal jährlich soll der Fallmanager Fortschritte überprüfen und über eine Fortsetzung oder Ausweitung der Tätigkeit und eine Wiederaufnahme in weitergehende Maßnahmen entscheiden. Ziel bleibt es, Menschen mit kleinen Schritten langfristig an eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt herauszuführen.

Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher gezielt reduzieren

Der effektivste Weg, Langzeitarbeitslosigkeit langfristig abzubauen, ist junge Menschen vor dem Kreislauf von Perspektiv- und Joblosigkeit zu bewahren. Chancenlosigkeit darf in Deutschland nicht vererbt werden. Wir wollen die Zahl der Schulabbrecher und der Menschen ohne Berufsabschluss langfristig verkleinern.

Gerade bei jungen Arbeitslosen muss daher die Unterstützung zu einem Ausbildungsabschluss im Vordergrund stehen. Die assistierte Ausbildung ist dafür ein praxisnahes und bewährtes Instrument, das wir beibehalten und weiter verbessern wollen.

Außerdem wollen wir ein frühes Hilfsangebot für Familien in schwierigen Verhältnissen anbieten. Familienlotsen sollen sie individuell und personenbezogen dabei unterstützen, ihr Leben zu meistern, die erforderlichen Hilfsmöglichkeiten zu erkennen und in Anspruch zu nehmen.

Die Hilfe für schwer erreichbare Jugendliche wollen wir verstetigen. 2018 soll eine rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, die erforderlichen Mittel für eine Anwendung des § 16h SGB II (im Eingliederungstitel) gesondert auszuweisen. Für eine bundesweite Anwendung darf die Summe 150 Millionen Euro nicht unterschritten werden.

Weiterbildung im Beruf

Fort- und Weiterbildung sind die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die stetige Veränderung vieler Berufsbilder durch die Digitalisierung verkürzt die Haltbarkeit der Erstausbildung und macht innovative Weiterbildungskonzepte dringender erforderlich. Wir fordern deshalb die Erarbeitung einer nationalen Weiterbildungsstrategie, die die bisherigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ergänzt und ausbaut. Ihr Ziel muss es sein, die Erwerbstätigen stärker als bisher dabei zu unterstützen, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen oder sich beruflich nach- oder umzuqualifizieren.